



Anerkennung der Familienstiftung Schmidt, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. Januar 2022 errichtete Familienstiftung Schmidt mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. Februar 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/161-2021

Darmstadt, den 14.02.2022